

Information zum
Religionsunterricht
für Eltern sowie
Schülerinnen und Schüler
der 5. Klassen

Heike Plöger
Herder-Gymnasium Minden
mit Caroline v. Humboldt Gymnasium
Brüningstraße 2
32427 Minden
Fon 0571 / 972792-0
Fax 0571 / 97279240
eMail sekretariat@herder-gymnasium.nrw.schule
Web www.herder-gymnasium-minden.de

Minden, im Januar 2021

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige Informationen zum Religionsunterricht in der Sekundarstufe I (Klassen 5-9) am Herder-Gymnasium geben. Bitte lesen Sie das Informationsschreiben aufmerksam. Für Rückfragen oder weitergehende Informationen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wozu gibt es Religionsunterricht?

Der Religionsunterricht gehört zum Bildungsauftrag jeder öffentlichen Schule. Er vermittelt Kenntnisse über Religion und Glauben, er vermittelt Werte und Normen, er fördert Mitmenschlichkeit, Toleranz und Gemeinschaft. Vor allem aber möchte er Kindern und Jugendlichen dabei helfen, eine eigene Überzeugung zu wichtigen Lebensfragen zu finden und diesen Fragen nicht auszuweichen.

Wer ist angesprochen?

Zur Teilnahme eingeladen sind zunächst einmal alle Kinder und Jugendliche, die ein christliches Bekenntnis (evangelisch, katholisch oder orthodox) haben. Ebenso steht der Religionsunterricht auch allen offen, die keiner oder einer anderen Religion angehören oder sich als Nicht-Glaubende verstehen. Er richtet sich an alle, die über Sinnfragen nachdenken möchten und nach religiöser Orientierung suchen.

Der Religionsunterricht ist am Herder-Gymnasium deshalb nicht missionarisch ausgerichtet. Die Schule und in besonderer Weise die Religionslehrerinnen und -lehrer laden alle Schülerinnen und Schüler sehr herzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht ein.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

Religionsunterricht ist in Nordrhein-Westfalen **ein ordentliches Schulfach**. Für die Schülerinnen und Schüler mit einem christlichen Bekenntnis bedeutet dies, dass sie zunächst alle regulär am Religionsunterricht teilnehmen. Gemäß Art. 7 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes bestimmen die Erziehungsberechtigten der nicht religionsmündigen Schülerinnen und Schüler über die Teilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht. Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler am Religionsunterricht teil, wird die in diesem Fach erbrachte Leistung beurteilt und ist auch versetzungswirksam. Eine wenigstens befriedigende Religionsnote kann aber auch schwache Leistungen in einem anderen

nichtschriftlichen Fach ausgleichen.

Bei einer Nichtteilnahme am Religionsunterricht müssen die Erziehungsberechtigten dies in schriftlicher Form der Schulleitung mitteilen. Dies geschieht über das Anmeldeformular.

In diesem Fall nimmt Ihr Kind am Unterricht in dem Ersatzfach Praktische Philosophie teil.

Für jüdische Schülerinnen und Schüler besteht in Minden zusätzlich die Möglichkeit, am jüdischen Religionsunterricht, der schulübergreifend erteilt wird, teilzunehmen.

Wie erlange ich weitere Informationen?

Bei Fragen steht Ihnen Herr Walber, Koordinator für den Aufgabenbereich Gesellschaftswissenschaften und Religion / Philosophie, gern als Gesprächspartner zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie über das Sekretariat einen Termin mit ihm oder schreiben Sie ihn per Mail an: heribert.walber@herder-gymnasium.nrw.schule

Mit freundlichen Grüßen

Heike Plöger

Heike Plöger, Schulleiterin